

Binz, 6. Juli 2015

Einschreiben

Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich
Staatsanwalt lic. iur. S. Keel
Zweierstrasse 25
Postfach 9780
8036 Zürich

Strafanzeige gegen unbekannt

Sehr geehrter Herr Keel

Ich erstatte hiermit **Strafanzeige**

gegen unbekannte Täterschaft, wegen mutmasslichen Verstosses gegen Artikel 261bis StGB.

I. Sachverhalt

Am 28. Juni 2015 publizierte ein unbekannter Kommentator auf der Website "blick.ch" unter dem Namen "Beat Hartmann" einen Kommentar mit dem folgenden Wortlaut:

"Menschen sind für nichts gestorben. Der Islam ist dafür verantwortlich. Das ist keine Religion, sondern ein geschriebener öffentlicher Aufruf zu Massenmord an Unschuldigen. Der Islam wird es nie schaffen, mit Terror zum Erfolg zu kommen. Die Teufelskrieger müssten schon ein paar Milliarden Menschen umbringen. Vielmehr gewärtigt der Islam, die Anerkennung als Glaube zu verlieren, als terroristische Organisation eingestuft zu werden, und die Ausweisung sämtlicher Muslime in ihr Herkunftsland."

Der Kommentar wurde zu einem Blick-Artikel mit dem Titel "**Deutscher Dschihadist droht «In keinem Urlaubsland werdet ihr mehr sicher sein»**" verfasst. Er ist öffentlich unter dem Link <http://www.blick.ch/news/ausland/deutscher-dschihadist-droht-in-keinem-urlaubslan-derdet-ihr-mehr-sicher-sein-id3916136.html> einsehbar (vgl. Beilage).

Verantwortlich für die Website Blick.ch ist laut Impressum die Firma Ringier AG, Dufourstrasse 23, 8008 Zürich.

II. Rechtliches

Gemäss Artikel 261bis StGB macht sich der Rassendiskriminierung schuldig, wer öffentlich eine Gruppe von Personen wegen Ihrer Religion in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt.

Der Kommentator Beat Hartmann macht den Islam für Terror verantwortlich und schreibt, dass der Islam keine Religion sondern ein geschriebener öffentlicher Aufruf zu "Massenmord an Unschuldigen" sei.

Zudem bezeichnet er Anhänger des Islam als "Teufelskrieger" und sinniert über die Ausweisung "sämtlicher Muslime" in ihr Herkunftsland.

Ich ersuche Sie hiermit die Person mit dem Namen oder Pseudonym Beat Hartmann zu ermitteln und für den inkriminierten Kommentar im Sinne von Art. 261bis zur Rechenschaft zu ziehen.

Freundliche Grüsse

Alexander Müller

Beilage:

Screenshot des inkriminierten Kommentars